

Thomas Gasch

# Mit kluger Planung früher in Rente

Wie Sie Ihr Lebenskapital strategisch zum  
Ausstieg aus dem Erwerbsleben einsetzen

*2., aktualisierte Auflage*



- AKTUELL
- PRAXISGERECHT
- VERSTÄNDLICH

## Eine gute Rente ist kein Zufall!

Irgendwann steht die Rente vor der Tür – hoffentlich freiwillig und gut geplant. Insbesondere die letzten Jahre vor dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben entfalten ungeahntes Wirkungspotenzial auf die spätere Rentenhöhe.

Dieser praxisorientierte Ratgeber zeigt Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, wie Sie Ihren Wunsch von einem selbstbestimmten Renteneintritt bestmöglich umsetzen:

- Optimale Gestaltung des eigenen Rentenkontos
- Erkennen und geschickte Nutzung attraktiver Einzahlungsmöglichkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung
- Richtige Auswahl betrieblicher, privater und individueller Vorsorgeoptionen
- Konkrete Planung und Durchsetzung der Leistungsansprüche, insbesondere bei drohender Erwerbsminderung

Enthalten sind nicht nur Handlungsvorschläge und Anleitungen für die Generation 50plus. Veranschaulicht wird auch, worauf Sie bereits beim Berufseinstieg und während des Berufslebens achten sollten, insbesondere im Hinblick auf Ihre Work-Life-Balance.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, von anstehenden Reformen der Altersvorsorge und berechtigten Inflationsängsten gilt es, eine persönliche Strategie zu entwickeln. Wer früh strategisch plant, genießt schon vor der Rente mehr freie Lebenszeit. Eine gute Rente ist ein Produkt aus einer Vielzahl von kluger Planung, wegweisenden Entscheidungen und effektiven Handlungen.

*Thomas Gasch*, Dipl.-Verwaltungswirt, Berater, Dozent und Fachautor für Rentenrecht und Altersvorsorge, arbeitet seit 1985 bei der Deutschen Rentenversicherung. Außerdem ist er in Bremen als Rentenberater gerichtlich zugelassen. Die Inhalte des Buches werden auch als Vortrag, Workshop oder Seminar angeboten.

Thomas Gasch

# Mit kluger Planung früher in Rente

Wie Sie Ihr Lebenskapital strategisch zum  
Ausstieg aus dem Erwerbsleben einsetzen

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

**Thomas Gasch**, Mit kluger Planung früher in Rente  
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2023

**Hinweis:** Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.

Rechtsstand: Juli 2023

**WALHALLA Digital:**

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de) finden Sie unser komplettes E-Book-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder [walhalla@walhalla.de](mailto:walhalla@walhalla.de). Weitere Informationen finden Sie unter [www.walhalla.de/b2b](http://www.walhalla.de/b2b).

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg  
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.  
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 4169600

# Schnellübersicht

<b>Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen</b>	<b>7</b>	
<b>Abkürzungen</b>	<b>14</b>	
<b>Die Rente eines Eckrentners und andere Geheimnisse der Rentenversicherung</b>	<b>17</b>	<b>1</b>
<b>Gründe für einen vorzeitigen Renteneintritt</b>	<b>37</b>	<b>2</b>
<b>Die Kernfragen rund um meine Altersrente</b>	<b>61</b>	<b>3</b>
<b>Betriebsunfall Erwerbsminderung</b>	<b>161</b>	<b>4</b>
<b>Wege zum individuellen Rentenglück</b>	<b>203</b>	<b>5</b>
<b>In Rente – trotzdem weiter vorsorgen</b>	<b>271</b>	<b>6</b>
<b>Exit: Gibt es einen Königsweg?</b>	<b>287</b>	<b>7</b>
<b>Wichtige Zahlen und Adressen</b>	<b>301</b>	<b>8</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>305</b>	<b>9</b>



## Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen

**Die RENTE** – ein elementares Thema im Leben eines jeden von uns. Neben persönlicher Gesundheit, einem erfüllten Familienleben, gleich welcher Form, oder möglichst lang andauernder sinnstiftender Arbeit begleitet sie die Menschen oftmals viele Jahrzehnte eher unbemerkt. Bis es dann irgendwann „ernst“ wird: idealerweise dann aber selbstbestimmt und selbst geplant.

Leider erreichen aber viele Menschen nicht den idealen Renteneintritt – sei es durch den Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsinterne Umorganisation, Neuausrichtung des Unternehmens oder gar Betriebsschließung. Oder durch persönliche Umstände wie gesundheitliche Einschränkungen, die Betreuung oder Pflege von Angehörigen oder schlicht die Entscheidung, aus dem täglichen Trott endlich aussteigen zu wollen.

**Die ideale RENTE?** Aus Sicht von Rentenexperten ist dies eine zumindest abschlagsfreie (gesetzliche) Rente, ergänzt durch eine (geförderte) betriebliche Altersversorgung mit hohen Arbeitgeberzuschüssen und zusätzlich eine (ebenfalls geförderte) private Zusatzversorgung (Riester- und/oder Rürup-Rente); erweitert durch ein miet- und barrierefreies Wohnen im Alter bei niedrigen Nebenkosten. Gerne noch ein paar Aktien oder Fonds (bevorzugt ETFs – was auch immer das ist) für die Schokostreusel im Alterscappuccino (plus Karamellgebäck) dürfen es auch noch sein. Plus genügend Cash für Notfälle, Enkel und Urenkel, den Pflegezusatz-XXL-Tarif im Vorsorgegepäck und ein geschicktes Minimieren der Steuern und Sozialabgaben.

Vielleicht merken Sie jetzt etwas erschrocken, dass der „Fall“ bei Ihnen etwas oder total anders liegt. Vielleicht können Sie „Ihren“ Fall auch noch nicht so richtig greifen. Keine Sorge: DAS ist der absolute Normalfall! Glück gehabt? Also nichts mit der Opferrolle?

Endlich „normal“ – STOPP: Statistischer Eckrentner, drohende Altersarmut, das (vermeintliche) Gespenst der Grundsicherung oder der demütigende Gang zur Tafel. Zusätzlich das Unheil des demografischen Wandels, Pflegenotstand, Inflation oder Fachkräftemangel, besonders in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern (sofern diese noch existieren), nicht zu unterschätzen die Spätfolgen von Corona und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, das Fehlen von bezahlbaren barrierefreien Wohnungen oder die Folgen der Klima- und Energiekrise. Nein – die Altersvorsorgewelt ist völlig irr ... frei nach dem Musical *Jekyll & Hyde* – ähnlich wie der Preis für eine Salatgurke von 3,29 Euro im Frühjahr 2023.

## Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen

Rentenreform 1957 – Rentenreform 1992 ... Dazwischen lagen 35 Jahre. 1992 plus 35 Jahre = 2027. Mitdenken erwünscht!

Wir schreiben nunmehr das Jahr 2023. Was in den zuständigen Ministerien derzeit diskutiert und entworfen wird, ist ungewiss, aber da gibt es ja noch das Gesetz der Serie. Momentan warten viele auf das Nachfolgeprodukt der Riester-Rente. Etwa eine geschickte Ablenkung von der Gesamthematik? Die von der Bundesregierung eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ hat ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen für eine Reform vorgelegt, mit dem sich anschließend am 26.07.2023 das Kabinett befasst hat. Das für 2024 geplante Gesetzgebungsverfahren darf ebenso mit Spannung erwartet werden wie Christian Lindners Startschuss für das Generationenkapital.

Vielleicht so: Bundestagswahl 2025 – Rentenreform 2027/28 – passt. Aber wo stehen und bleiben SIE selbst – hier und heute?

## Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen

**Lesart 2023:** Um die optimale Rente zu erreichen, wird das zur Verfügung stehende Lebenskapital dezidiert auf die Bereiche Arbeit, Kindererziehung und Pfllegetätigkeit verteilt. Begriffe wie Demografie (mehr unter: [www.demographie-portal.de](http://www.demographie-portal.de)), Work-Life-Balance oder auch Prävention und Teilhabe am Arbeitsleben dienen oftmals dazu, dass die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Verwaltung allzu konkrete Aussagen und Entscheidungen vermeiden oder in nicht nachvollziehbare Prüfphasen eintreten – meist zugunsten des eigenen Profits.

Dieses ewige Abwarten, das „Nicht-entscheiden-Können“, verbunden mit einer nahezu genialen Rückversicherungsstrategie, ist allerdings nicht der Tenor meines Buchs! Dieser Ratgeber wirft mit Ihnen zusammen einen Blick auf Ihre (!) konkreten Vorstellungen, Gründe, Wünsche und Handlungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Renteneintritt. Er zeigt Optionen auf, die sowohl junge Menschen vorausschauend in Angriff nehmen können, als auch die Generation 49+ in die Lage versetzen, ihr verbleibendes Lebenskapital klug zu investieren. Nicht zuletzt beleuchtet er alternative Arbeitszeitgestaltungsmodelle während des Erwerbslebens, erläutert daraus entstehende Folgen und zeigt Handlungsoptionen auf.

Es gilt, ins eigene TUN (Neudeutsch: Doing) zu kommen – und zwar zügig. Menschen, die entscheiden, sind bekanntlich glücklicher.

**Kurzer Blick zurück:** Wer Mitte 2017 meinen (monetären) Ideen in meinem ersten Ratgeber *Mach die Rente zu deinem Projekt!* folgte,

konnte zum Beispiel mit einem Sparplan in ein breit gestreutes Portfolio trotz der durchlebten Krisen eine durchschnittliche Jahresrendite von 4,61 Prozent erzielen (Stichtag 16.06.2023 – Daten von [fondsweb.de](https://www.fondsweb.de) – als Referenz diente der Mischfonds ARERO WKN DWSOR4). Die durchschnittliche Inflationsrate von 2017 bis 2023 beträgt 2,94 Prozent (Quelle: [www.finanztools.de](https://www.finanztools.de)) und die berühmte Salatgurke kostet nunmehr um die 49 Cent. Altersvorsorgeprozesse laufen natürlich deutlich länger als der soeben betrachtete Zeitraum, aber beginnen muss man dann doch irgendwann einmal.

Gerne erinnern wir uns die Zeit, als es noch richtige Zinsen gab – bei gemäßigter Inflation. In jüngster Vergangenheit ging es dann richtig bergab – mit den Zinsen. Die Inflation sank ein wenig – und blieb fast unbemerkt. Aber dann. Es gab plötzlich Minuszinsen und Verwahrentgelt: Das Ersparte wurde nominell (Kontoauszug!) niedriger – real waren wir schon längst im Minus. Unbemerkt (siehe nachfolgende Tabelle). Die harte Wahrheit: Realzins = Nominalzins – Inflation.

Das beliebte Tagesgeld vs. Inflation (Minusrealzins = Kaufkraftverlust)				
Jahr (01.01.)	Zinssatz nominal*	Inflationsrate**	Realzins	
2008	3,82 %	2,6 %	+ 1,22 %	PLUS
2011	1,64 %	2,2 %	- 0,56 %	MINUS
2014	0,70 %	1,0 %	- 0,30 %	MINUS
2017	0,23 %	1,5 %	- 1,27 %	MINUS
2020	0,13 %	0,5 %	- 0,37 %	MINUS
2023 (01.06.)	1,17 %	5,4 %	- 4,23 %	MINUS

Quellen: [www.tagesgeldvergleich.net](https://www.tagesgeldvergleich.net)\*, [www.finanztools.de](https://www.finanztools.de)\*\* , eigene Berechnungen 11.06.2023

Positive Inflationsrate 2020: 0,5 Prozent, 2021: 3,1 Prozent, 2022: 6,9 Prozent und im Mai 2023 (Quelle: Statistisches Bundesamt): total 6,1 Prozent – Energie 6,8 Prozent und Nahrungsmittel 17,2 Prozent (beste Grüße an die Salatgurke). Die Rentenanpassungen 2022 und 2023 summieren sich auf etwa 10 Prozent plus einer Energiepreispauschale. Vorläufig also Glück gehabt, wobei die Dynamisierung in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge deutlich niedriger ausgefallen sind – sofern überhaupt eine Anpassung stattfand.

## Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen

Es ist somit angezeigt, Spar-(besser: Investitions-)Prozesse – insbesondere für das Alter – inhaltlich sowie laufzeitmäßig neu zu definieren und zusätzlich mit einem Ablauf- und Verrentungsmanagement auszustatten. Börsenprofis verwenden in diesem Zusammenhang gerne auch den Begriff des Cashflows (dt. Geldfluss – genauer: Zu- und Abfluss liquider Mittel); die Rente also als persönlicher Cashflow im Sinne eines Liquiditätsüberschusses.

Wie eine Sparrate von 100 Euro über die Jahre wirken kann (Inflationsansatz 3,0 Prozent):

Sparrate monatlich in EUR	Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung in %	Verrentungs-kapital in EUR	Monatliche Rente <i>nominell</i> in EUR (als fiktive gesetzliche Rente 2023)	Monatliche Rente <i>bei 3% Inflation</i> in EUR
100	30	4	68.760	322	133
100	30	5,5	89.512	420	172
100	30	6,75	112.343	526	216
100	38	4	105.400	494	161
100	38	5,5	149.386	699	228
100	38	6,75	202.095	947	308

**Geliebte eigene Immobilie:** Aus der Traum für viele, meist jüngere Menschen? In kürzester Zeit haben sich die Zinsen von unter 1 Prozent vervierfacht bei bislang meist gestiegenen Kaufpreisen. Ein aktueller Neubau hängt am Tropf der Bau- und Handwerkerpreise sowie der Gebäudeenergiemaßnahmen. Bestandsimmobilien punkten oft mit guter Lage – haben aber ebenfalls (verstärkt) die Energie-wende als Akutthema verbunden mit (oft jahrelang versäumten) Instandsetzungsmaßnahmen. Dazu kommt ein sich neu zu definierender Angebots- und Nachfragemarkt auch im Bereich der (gestiegenen) Wohnungsmieten. Das neue Wohngeld PLUS ist dadurch auch für Haushalte mit mittleren Einkünften beachtenswert ([www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner)). Gemengelage: ziemlich schwierig. Eine gute Lösung bedarf einer zeitlich deutlich längeren Projektion als noch vor kurzer Zeit. Wohnen als Lebensprojekt?

Annahme: 300.000 Euro werden finanziert – Monatsbelastung konstant 1.500 Euro

Sollzinssatz	Tilgungzinssatz	Laufzeit bis schuldenfrei
1 %	5 %	18,24 Jahre
2 %	4 %	20,29 Jahre
4 %	2 %	27,51 Jahre
5 %	1 %	35,91 Jahre

Berechnet mit [www.zinsen-berechnen.de](http://www.zinsen-berechnen.de)

Zudem erwarten gerade jüngere Menschen eine stärkere Fokussierung auf (neue) Lebensinhalte im Hier und Jetzt – und neben Geld wird der Faktor Zeit immer wichtiger. Letztere stehen in einem besonderen Spannungsfeld zueinander, dem die Frugalistenbewegung mit extremem Sparen in jungen Jahren begegnet – in der Hoffnung, von einem dadurch aufgebauten Kapitalstock ab einem gewissen Alter (deutlich vor der klassischen Rente) leben zu können. Diese Vision wird verbunden mit der Erwartung nach individueller persönlicher und beruflicher Freiheit. Dieses Lebensmodell wird jedoch nicht vollumfänglich die Menschen erreichen, die eine eher traditionelle Lebensplanung anstreben, nach dem Motto: „Der Mensch ist halt doch ein Gewohnheitstier.“

Während eine Vorsorgeplanung auf ein definiertes, am besten „flexibles“ Alter mit einer durchdachten Strategie durchaus noch realistisch sein mag, können bestimmte „Wechselfälle des Lebens“ für Ungemach und Verunsicherung sorgen: längere Erkrankung, Scheidung, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung oder Tod des Partners sind hier nur beispielhaft zu nennen. Diese Umstände werden zwar gerne ausgeblendet, zählen jedoch zur Lebensrealität und bedürfen einer gesonderten Betrachtung im Rahmen einer verlässlichen Risikovorsorge.

### Welche Lösungsansätze bietet nun dieses Buch?

Es ist ein konkreter und praxisorientierter Ratgeber in Form einer problemlösenden Gebrauchsanleitung. Seit 1988 berate ich Menschen aller Altersklassen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Die Materie hat sich seither ständig und erheblich gewandelt, dennoch bleibt die

## Das Lebenskapital klug und strategisch einsetzen

Grundüberlegung gleich: Nur ein strukturiertes Leben auf der aktiven Seite des Erwerbslebens sichert ein gutes Auskommen in der „Erntephase“ des Alters, wobei immer eine flexible und durchdachte Ausgestaltung der einzelnen Lebensphasen angestrebt werden sollte.

In den einzelnen Kapiteln werden folgende Fragestellungen erörtert:

- **Bestandsaufnahme:** Wie schaut Ihre aktuelle Situation im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung aus?
- **Entwicklung:** Projektion der mittel-/langfristigen Zukunft
- **Information:** Was ist jetzt wichtig? Was ist zu beachten?
- **Konkret:** Welche Beispiele aus der Rentenberatungspraxis sind für Sie von Interesse?
- **Mehrwert:** Welche konkreten Tipps, Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten kann ich bzw. möchte ich Ihnen geben?
- **Das eigene To-do:** Welche Checklisten oder Formulierungshilfen sind für Sie hilfreich?
- **Orientierung:** Wo finden Sie weiterführende Hilfen?

Zunächst erhalten Sie eine Kapitelbeschreibung und eine persönliche **CHECK-IN-Box** hilft Ihnen für den gedanklichen Einstieg in das Thema, indem Sie Ihre Lebenssituation selbst einordnen. Am Ende des Kapitels liefert Ihnen die **CHECK-OUT-Box** eine Orientierung für Ihre konkreten Handlungsaufträge, die Sie (!) letztlich selbst entwickelt haben.

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie mithilfe dieses Ratgebers sowie dem Einsatz von einigen Stunden Ihrer Lebenszeit pro Jahr einen echten Mehrwert für Ihren selbstbestimmten Renteneintritt entdecken werden – und für Ihre persönliche Work-Life-Balance. Eine gute Rente ist eben keine Glückssache.

### Anmerkungen zum Gebrauch dieses Ratgebers

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde von mir gelegentlich nur die männliche oder nur die weibliche Form gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Alle Geschlechter mögen sich von den Inhalten meines Buches gleichermaßen angesprochen fühlen.

Außerdem werden Rechtsvorschriften nur dann (ausführlich) benannt oder zitiert, sofern dies einen Mehrwert für konkrete Handlungsoptionen bedeutet. Zahlen und Berechnungen wurden in den meisten

Fällen für ein besseres Verständnis sinnentsprechend gerundet. Dieser Ratgeber soll Ihnen möglichst viele Impulse und Ideen für die eigene Rentenplanung geben, kann aber eine individuelle, themenbezogene Beratung nicht ersetzen. Alle Berechnungen und Zahlenreihen wurden sorgfältig erstellt und mehrfach – auch durch externe Fachleute – geprüft. Dennoch kann für etwaige Rechenfehler keine Haftung übernommen werden.

In Kenntnis der seit Juli 2021 steigenden Inflationsrate wurde bei den Rechenbeispielen die bis zu diesem Zeitpunkt übliche Inflationsrate von 1,5 Prozent weiter angesetzt, da selbst Fachleute derzeit keine verlässliche Langfristprognose geben können. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, Ihre Altersvorsorgeplanungen einem Inflations-Check zu unterziehen (Tipp: Haushaltsbuch führen).<sup>1</sup>

Kritik, Anregungen und Bemerkungen gerne an:  
rente-projekt@t-online.de

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken Ihrer Rentenwelt sowie einen möglichst smarten und selbstbestimmten Eintritt in die eigene Rente!

*Thomas Gasch*

Dipl.-Verwaltungswirt und Rentenberater

### Die drei wichtigsten Telefonnummern zur RENTE:

- 030 221 911 001 Bürgertelefon des BMAS
- 0800 1000 4800 Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung – DRV
- 0800 1000 453 Firmenservice der DRV für Arbeitgeber

---

<sup>1</sup> Hilfe unter: [www.zinsen-berechnen.de/inflationsrechner.php](http://www.zinsen-berechnen.de/inflationsrechner.php)

## Abkürzungen

AA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitgeber (kontextabhängig auch: Aktiengesellschaft)
AHA-Formel	Abstand – Hygiene – Alltagsmaske
Alo	Arbeitslos
ALG	Arbeitslosengeld
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ATZ	Altersteilzeit
AU	Arbeitsunfähigkeit
AVOR	Altersvorsorge
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BBG	Bundesbeamtengesetz (kontextabhängig manchmal auch: Beitragsbemessungsgrenze)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesfinanzministerium
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BRSg	Betriebsrentenstärkungsgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BT	Bundestag
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e. V.

DAX	Deutscher Aktienindex
DBB	Deutscher Beamtenbund
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Spitzenverband)
DIA	Deutsches Institut für Altersversorgung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EM	Erwerbsminderung
EP	Entgeltpunkte
EStG	Einkommensteuergesetz
ETC	Exchange Traded Commodities (börsengehandelte Rohstoffe)
ETF	Exchange Traded Fund (börsengehandelter Indexfonds)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
grds.	grundsätzlich
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
ISIN	International Securities Identification Number (siehe auch WKN)
KEZ	Kindererziehungszeit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Förderbank)
KG	Krankengeld
KI	Künstliche Intelligenz
KK	Krankenkasse
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PEP	persönliche Entgeltpunkte
PKV	Private Krankenversicherung

## Abkürzungen

PSV	Pensionssicherungsverein
RIY	Reduction in Yield (Kennzahl für Renditeeinbußen bei Kapitalanlagen innerhalb von Versicherungen)
RV	Rentenversicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (Arbeitsförderung)
SGB IV	Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (Gemeinsame Vorschriften)
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung)
SGB VI	Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (Gesetzliche Rentenversicherung)
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
SGB X	Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (Verwaltungsverfahren)
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SMART	Akronym für: spezifisch, messbar, aktivierend (erreichbar), realistisch, terminiert
SoVD	Sozialverband Deutschland e. V.
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VAG	Versorgungsausgleich
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
WKN	Wertpapierkennnummer (siehe auch ISIN)
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZZ	Zurechnungszeit

## Die Rente eines Eckrentners und andere Geheimnisse der Rentenversicherung

1. Einführung in das Kapitel .....	18
2. Die gute Rentenberatung .....	22
3. Mein Versicherungskonto und die Kontenklärung .....	25
4. Renteninformation, Rentenauskunft und Digitale Renten- übersicht .....	32

## 1. Einführung in das Kapitel

*Dieses Kapitel dient quasi als „Warm up“ für alle nachfolgenden Kapitel. Sie erhalten grundlegende Informationen zur regulären Rente als auch zur „Frührente“. Weiter finden Sie Tipps „rund um die Beratung“ in Rentenfragen. Das Kapitel schließt mit Informationen zu Versicherungsverlauf, Kontenklärung, Renteninformation und Rentenauskunft sowie zu Brutto- und Nettorente.*

### Mein CHECK-IN

Ausgangsposition	Mein Selbst-Check
Ich habe die Post von der Rentenversicherung meist ignoriert.	z. B.: Ja, wegen Umzug oder immerhin abgeheftet
Ich möchte mich bereits rechtzeitig um meine Rente kümmern und meine Vorsorgekompetenz stärken.	
Was bedeuten Versicherungsverlauf, Kontenklärung, Renteninformation und Rentenauskunft?	
Ich habe erste (deutliche) gesundheitliche Probleme.	
Ich beziehe bereits eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallrente) oder Hinterbliebenenrente.	
Es wird konkret(er) mit meiner Rente.	
Mein Rente wird durch einen Versorgungsausgleich und/oder Abschläge gekürzt.	

Rente ist ein regelmäßiges Einkommen, das ohne unmittelbare Gegenleistung erzielt wird. Der Begriff der Rente wird heute umgangssprachlich für verschiedene Instrumente der Altersvorsorge – wie Altersrente, Betriebsrente, gesetzliche Rentenversicherung, Pension, private Rentenversicherung, Riester-Rente, Rürup-Rente, Unfallrente oder Zeitrente – verwendet. So die Definitionen in Wikipedia.

Hinzu kommen Begriffe wie Früh-, Invaliden- oder Eckrente. Letztere bezieht sich auf eine (fiktive) Person in der gesetzlichen Rentenversicherung, die durchgängig 45 Jahre ein Entgelt in Höhe eines Durchschnittsverdieners (2023: 43.142 Euro – entspricht einem Entgeltpunkt [EP]) bezogen hat und ohne Rentenabschläge in die Rente eintritt.

Seit dem 01.07.2023 beträgt diese Eckrente exakt 1.692 Euro brutto im Monat, vor Abzug von Sozialbeiträgen (Kranken-/Pflegeversicherung) und ggf. Steuern. Diese Eckrente dient in zahlreichen Publikationen als Referenz – mehr aber auch nicht.

Blickt man auf den Zeitpunkt des abschlagsfreien Renteneintritts unseres Eckrentners, gilt für die Jahrgänge 1964 und jünger das 65. Lebensjahr als frühestmöglicher Termin, sofern die Voraussetzungen für die Altersrente an schwerbehinderte Menschen bzw. an besonders langjährig Versicherte erfüllt werden. In allen anderen Fällen tritt an die Stelle des 65. das 67. Lebensjahr.

Den Begriff des Frührentners hingegen gibt es bestenfalls umgangssprachlich: Gemeint ist damit im Prinzip jeder Rentenbeziehende, der vor einem (subjektiv) definierten regulären Rentenbeginn eine Rentenleistung bezieht. Als Kind bezog ich eine Halbwaisenrente und wunderte mich immer, dass die Krankenkasse mich als Rentner bezeichnete – eben als sehr frühen Frührentner, zeitlich begrenzt.

Sofern der Wunsch nach einem vorgezogenen Renteneintritt mittels einer alternativen (vorgezogenen) Altersrente aufkommt, verbleibt ein recht schmaler Korridor – beginnend mit dem 62. Lebensjahr. Hinzu kommt, dass neben den fehlenden Beitragszeiten Rentenabschläge die Höhe der Rentenleistung lebenslang um bis zu 14,4 Prozent reduzieren und diese Folgen auch in einer Hinterbliebenenrente fortgeführt werden. Für die Jahrgänge 1963 und älter sind die Eintrittsdaten je nach Rentenart noch etwas günstiger.

Lassen Sie uns auf ein konkretes Beispiel blicken:

**Beispiel:**

Herr Meier (Jahrgang 1965) arbeitet seit dem 23. Lebensjahr. Zuvor besuchte er die Schule und studierte anschließend Betriebswirtschaft. Bis zu seinem 62. Lebensjahr erwarb er 52 EP. Aktuell entspricht sein Gehalt in etwa 1,6 EP (ca. 69.000 Euro p. a.).

Alle theoretischen Optionen für Herrn Meier (Jahrgang 1965)		
Renteneintritt mit	Rentenhöhe	Bemerkungen
62 Jahren (1)	1.744 EUR	Schwerbehinderung GdB 50 inkl. Abschlag 10,8 %
63 Jahren (2)	1.725 EUR	inkl. Abschlag 14,4 %
63 Jahren	2.158 EUR	<i>Erwerbsminderungsrente abschlagsfrei</i>
65 Jahren (2)	1.912 EUR	inkl. Abschlag 7,2 %
65 Jahren (1), (4)	2.136 EUR	Schwerbehinderung GdB 50 abschlagsfrei
67 Jahren (3)	2.256 EUR	abschlagsfrei

- (1) Altersrente an schwerbehinderte Menschen, sofern ein Grad der Behinderung (GdB) 50 (oder höher) bei Rentenbeginn vorliegt
- (2) Altersrente an langjährig Versicherte
- (3) Regelaltersrente
- (4) Die abschlagsfreie Altersrente an besonders (!) langjährig Versicherte kann Herr Meier vor dem Regelalter (67) nicht in Anspruch nehmen, da er die erforderliche Mindestversicherungszeit von 45 Jahren nicht erreicht (vgl. Kapitel 3).

**Wichtig:** Die deutliche Anhebung der sogenannten Zurechnungszeit ab einem Rentenbeginn zum 01.01.2019 führt oftmals zu höheren Rentenbeträgen bei einer Erwerbsminderungsrente im Vergleich zu einer vorgezogenen Altersrente. Herr Meier sollte daher ein bis zwei Jahre vor dem geplanten Rentenbeginn seinen Gesundheitszustand kritisch hinterfragen, um die für ihn „optimale“ Rentenart zu erkennen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eine kompetente Rentenberatung unerlässlich.

**TIPP:**

Der eigentliche „Renteneinstieg“ über eine Rente wegen **teilweiser** Erwerbsminderung führt oftmals über sogenannte besitzgeschützte Entgeltpunkte zu einem höheren Zahlbetrag der späteren Altersrente!

Es ist nicht allzu lange her, da konnte man bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres eine Rente aus Altersgründen beziehen, oftmals kombiniert mit einer (vorangegangenen) Freistellungsphase aus einer Altersteilzeitvereinbarung oder einer Vorruhestandsregelung.

Auch Modelle in Verbindung mit (erleichterten) Arbeitslosengeldzahlungen (ggf. plus Arbeitgeberaufstockungen) waren verbreitet, gerne 57/58er-Regelungen genannt. Somit war faktisch ein Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess rund zehn Jahre vor der zukünftigen Regelaltersgrenze von 67 Jahren möglich.

Inwieweit die von der Fachkommission Soziale Sicherung der CDU angedachte Anhebung des Renteneintrittsalters gekoppelt an die Lebenserwartung ab 2031 umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Intelligenter erscheinen mir jedoch Lösungen zu sein, die sich von diesem harten Schnitt 100 Prozent Arbeit / 100 Prozent Rente abwenden. Das gilt übrigens für alle Bereiche der sozialen Sicherung – vor allem für die chronisch unterfinanzierte Pflegeversicherung: Neben einer marktkonformen Regulierung der Anbieter von Pflegeleistungen sollte hier ein Versicherungsmodell mit einem langfristig angelegten Investitionsmodell kombiniert werden. Nicht zu vergessen: die Stärkung der Eigenverantwortung aller Beteiligten ...

Wer jetzt mit „früher war alles besser“ argumentiert, sollte allerdings den Blick auf aktuelle Freistellungsmodelle während des „jüngeren“ Erwerbslebens richten: das grundsätzliche Recht auf Teilzeitbeschäftigung oder Elternzeit, die relativ neue Brückenteilzeit, Sabbatmonate/-jahre oder Zeitwertkonten mit sehr flexiblen Freistellungsphasen. Mithin war früher eher alles anders ...

In den nachfolgenden Kapiteln werden auch die Möglichkeiten in den unterschiedlichen Phasen des Erwerbslebens beleuchtet, also die sogenannte Work-Life-Balance unter Berücksichtigung der rentenrechtlichen Besonderheiten proaktiv zu gestalten.

Dabei steht auch die Überlegung im Vordergrund, nicht bis zur vollständigen körperlichen oder psychischen Erschöpfung im Vollzeitmodus „durchzuhalten“, um dann in einem unwürdigen Mix aus Lohnfortzahlung, Krankengeld, Rehabilitation und diversen Begutachtungsverfahren den Weg in die Frührente (meistens in Form einer Erwerbsminderungsrente) zu schaffen. Dennoch findet gerade auch diese Rentenart besondere Beachtung, da in diesen Fällen meist mehrere ungünstige Umstände zusammentreffen:

- Eine sich stetig verschlechternde Gesundheit infolge von Krankheit(en)
- Ein plötzlicher Gesundheitsverlust durch Unfall oder schwere Erkrankung etc.

- Negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes durch lange Zeiten der Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Arbeitslosigkeit
- Wirtschaftliche Folgen durch (reduzierte) Sozialleistungen im Vergleich zum Gehalt
- Unstimmigkeiten im familiären und sozialen Umfeld
- Ein Tagesablauf, der durch die gesundheitlichen Beschwerden und Krankenbehandlungen (einschl. Rehabilitation) bestimmt wird
- Vielfältiger Stress mit der Krankenkasse, ggf. der Arbeitsagentur und anderen Sozialleistungsträgern einschließlich der Rentenversicherung

In Kapitel 4 werden folgende Fragen rund um die Rente wegen Erwerbsminderung behandelt und beantwortet:

- Versicherungsrechtliche Voraussetzungen (auch Sonderfälle)
- Abgrenzung der Begriffe Prävention, Rehabilitation, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung
- Wie krank muss ich überhaupt sein?
- Teil- oder Vollrente? Auf Zeit oder auf Dauer?
- Mein Rentenanspruch und das Rentenverfahren
- Gutachtertermin: Vorbereitung und körperliche Untersuchung
- Rentenbescheid und Rechtsmittel

### TIPP:

Kapitel 4 ist auch für diejenigen lesenswert, die sich glücklicherweise als „gesund“ oder „überwiegend gesund“ ansehen. Möglicherweise motiviert es sie, heute präventiv Entscheidungen zu treffen, die die eigene Berufs- bzw. Erwerbsfähigkeit länger und besser erhalten können. Einfach mal anklicken: [www.rv-fit.de](http://www.rv-fit.de)

## 2. Die gute Rentenberatung

In diesem Buch werden Sie regelmäßig den Ratschlag finden, sich rentenrechtlich beraten zu lassen. Natürlich offeriert zunächst das Internet unzählige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung.

### **TIPP:**

Die Deutsche Rentenversicherung bietet hierzu verlässliche Informationen an unter:

- [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)
- [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de)

Auf beiden Websites finden Sie eine Option „Beratung und Kontakt“ bzw. „Beratungsstellensuche“. Oder Sie nutzen für den Erstkontakt das kostenlose Servicetelefon unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 (Versicherungsnummer bereithalten).

Ebenso leicht zu finden sind die Online-Dienste (eServices) der Deutschen Rentenversicherung, die ohne Registrierung für jeden nutzbar sind: [www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de)

**Hinweis:** Auch die Deutsche Rentenversicherung kämpft mit dem Problem des Fachkräftemangels! Die Beratungsangebote werden zwar ständig optimiert – gleichzeitig mutiert die qualifizierte (persönliche) Beratung durch einen erfahrenen Beratenden zum (begehrten) Premiumprodukt!

Die Berater der Deutschen Rentenversicherung sind in den Auskunfts- und Beratungsstellen und ggf. auf Sprechtagen in der Region tätig. Während vor der Corona-Pandemie in erster Linie eine ausführliche Beratung in einem persönlichen Gespräch (am besten mit fester Terminvereinbarung) stattfand, werden heute Beratungsanliegen nach Inhalt gefiltert und ihnen dann eine passende Beratungsform zugeordnet. Die telefonische Beratung und Antragsaufnahme haben sich mittlerweile durchaus bewährt und werden durch die Videoberatung unterstützt. Bei komplexen Sachverhalten kann sich eine modular aufbauende Beratung in unterschiedlicher Form anbieten. Dies gilt insbesondere für Beratungen zu weitergehenden Fragen der Altersvorsorge im Rahmen einer Wegweiser-Funktion. Zu bedenken ist jedoch, dass die Berater Ihnen gute Sachinformationen geben und ggf. auch angezeigte Anträge aufnehmen, jedoch können sie nicht in „Ihrer“ Sache „anwaltschaftlich“ tätig werden. Das dürfen nur Anwälte (am besten ein Fachanwalt für Sozialrecht) oder gerichtlich zugelassene Rentenberater. Letztere finden Sie unter:

- [www.rechtsdienstleistungsregister.de](http://www.rechtsdienstleistungsregister.de)
- [www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)

Beachten Sie bitte, dass deren Tätigwerden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz honorarpflichtig ist. Sprechen Sie dieses Thema gleich beim Erstkontakt an. Alternativ können Mitglieder des Sozialverbandes VdK, des Sozialverbandes Deutschlands (SoVD) oder auch von Gewerkschaften deren Beratungs- und Rechtsschutzangebote nutzen.

Weitere Beratungsangebote bieten die Versichertenältesten/Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung ehrenamtlich an. Auch die Versicherungsämter bei den Städten, Landkreisen oder Gemeinden sind in Rentenfragen hilfreich.

### TIPP:

Sie können oft auch über Ihre Krankenkasse einen Ansprechpartner (Versichertenältester) kurzfristig in Rentenangelegenheiten kontaktieren. Hier hilft meist der kleine Dienstweg. Allerdings sollte dieser Mitarbeitende nicht gleichzeitig mit Ihrer originären Leistungsbewilligung befasst sein.

**Fazit:** Das Beratungsangebot zur gesetzlichen Rente ist schon fast ein wenig unübersichtlich. Allgemeine Fragen werden alle genannten Einrichtungen zufriedenstellend beantworten können. Je spezieller die Beratungssituation wird, umso mehr werden Sie auch selbst in die Pflicht genommen. Wichtig ist die lückenlose Dokumentation aller Informationen, damit ggf. ein Dritter sinnhaft für Sie tätig werden kann. Dieser Ratgeber hilft Ihnen, rechtzeitig die notwendigen Schritte zu erkennen.

### TIPP:

Manchmal ist eine zweite Meinung äußerst erstrebenswert, selbst wenn sie mit Kosten verbunden ist!

### Checkliste

Gut informiert zu sein ist die halbe Miete. Damit dies gelingt, sollten Sie selbst rechtzeitig das Fundament hierfür legen:

- Kontenklärung und Anforderung einer Rentenauskunft/Renteninformation bei einer gesetzlichen Rente – Prüfung von weiteren Einzahlungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung auf weitere Sozialleistungen (z. B. Unfall- oder Hinterbliebenenrente)

- Anforderung von Standmitteilungen bei Betriebs-, Riester- oder Privatrenten – Prüfung weiterer Einzahlungsmöglichkeiten
- Anlegen einer Übersicht sämtlicher (personenbezogener) Risikoversicherungen und Vermögenswerte (z. B. Fondsguthaben, Aktiendepot, Wohneigentum) einschließlich möglicher Schulden
- Nicht vergessen: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Bankvollmacht und Co. sowie die Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs (Mauls) bei Ehescheidung

Ein regelmäßiges Aktualisieren und ein mindestens jährliches Auswerten sorgen für Übersicht und ein gutes Gefühl. Spätestens seit 2022 sollte auch das Thema Inflation nicht mehr ignoriert werden – das gilt sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite!

### 3. Mein Versicherungskonto und die Kontenklärung

Zunächst wird Ihnen spätestens mit Aufnahme Ihrer ersten Tätigkeit (in der Regel Ausbildung oder Ferienjob) eine Sozialversicherungsnummer zugeteilt. Diesen Prozess veranlasst der Arbeitgeber über die zuständige Krankenkasse. Mittlerweile vergeben diese oft bereits ab Geburt diese Nummer. Hauptbestandteil ist Ihr Geburtsdatum. Zudem wird hier über ein „Quotensystem“ entschieden, bei welchem Versicherungsträger Sie lebenslang versichert werden. Dies kann sein:

- Deutsche Rentenversicherung Bund (früher: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – BfA)
- Deutsche Rentenversicherung mit „Regionalzusatz“ z. B. „Nord“ (früher: Landesversicherungsanstalt xyz)
- Knappschaft-Bahn-See (früher: Seekasse, Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt)

Mit dieser (lebenslang gültigen) Versicherungsnummer wird nun ein Konto bei „Ihrem“ Versicherungsträger eröffnet. Auf diesem Versicherungskonto werden alle rentenrechtlich relevanten Daten – teils automatisch – gespeichert (z. B. über die Jahresmeldung Ihres Arbeitgebers, Meldung der Krankenkasse bei Krankengeldbezug oder der Agentur für Arbeit bei Arbeitslosigkeit) oder aber in einem sogenannten Kontenklärungsverfahren manuell ergänzt (z. B. Schul- oder Studienzeiten) bzw. korrigiert. Das Ergebnis ist dann ein vollständiger Versicherungsverlauf.

### Kontenklärung – wie geht das?

Entweder Sie bekommen von Amts wegen Post, weil Sie zu einem bestimmten Jahrgang gehören oder zum Beispiel eine Scheidung (Versorgungsausgleich) ansteht. Oder aber Sie ergreifen selbst die Initiative, indem Sie Ihren Versicherungsträger kontaktieren.

#### TIPP:

Rufen Sie die kostenfreie Servicenummer an, halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit und fragen Sie den Berater einfach, inwieweit Klärungsbedarf besteht und welche Unterlagen zu beschaffen sind. Dieser wird mit Ihnen die weitere Vorgehensweise besprechen und ggf. einen Termin in einer Auskunft- und Beratungsstelle vereinbaren.

Vorab sollte Ihnen der Berater einen Datenausdruck, das heißt einen Versicherungsverlauf mit Nennung der Lücken (ungeklärte Zeiten), zur besseren Vorbereitung zuschicken. Die ausgeworfenen Fehlzeiten dienen dazu, mögliche Lücken im Versicherungsverlauf zu identifizieren.

In der Praxis hat es sich bewährt, Letzteren chronologisch durchzugehen und die Lücken farblich zu kennzeichnen sowie sich kurz zu notieren, was Sie in jenen Phasen „gemacht“ haben.

**Dringende Empfehlung:** Eine Kontenklärung anlässlich einer Scheidung hat im Regelfall zur Folge, dass ein sogenannter Versorgungsausgleich durchgeführt wird, der alle Anwartschaften (z. B. auch die betriebliche Altersvorsorge) betrifft. Lassen Sie daher unbedingt nach Rechtskraft der Entscheidung eine Neubewertung Ihrer Anwartschaften vornehmen. Die Broschüre *Geschiedene: Ausgleich bei der Rente* der Deutschen Rentenversicherung gibt Ihnen wertvolle Informationen. Rentenminderungen durch einen Versorgungsausgleich können übrigens ausgeglichen werden (siehe Kapitel 3). Außerdem gelten Regelungen zur Anpassung zum Ausgleich von Härten (vgl. Vordruck R4100 der DRV) oder Abänderung des Versorgungsausgleichs; vor Antragstellung ist eine kompetente Beratung unerlässlich.

### Ich habe bereits vor Jahren mein Konto geklärt, trotzdem bekomme ich erneut Post. Warum?

Leider ändern sich Gesetze und Verwaltungsverfahren regelmäßig und so besteht zumindest Ergänzungsbedarf von Daten, die beispielsweise für den korrekten Rentenbeginn oder die Berechnung

wichtig sind (z. B. Stichtage, zu denen Altersteilzeitverträge unterschrieben sein müssen, oder Neukennzeichnung rentenrechtlicher Zeiten für den neuen Grundrentenzuschlag). Auch hier gilt der Tipp: die Servicenummer anrufen!

#### **Ich verstehe die vielen Fragen nicht!**

Das Kontenklärungsverfahren gleicht der Erstellung eines „rentengeeigneten“ Lebenslaufs.

#### **TIPP:**

Nehmen Sie zum Beratungsgespräch einfach einen aktuellen Lebenslauf mit (bzw. legen Sie ihn beim Zurücksenden der Unterlagen bei). Der Berater kann Ihnen über die Betriebsnummern auch bei „vergessenen“ Arbeitgebern gedanklich auf die Sprünge helfen.

#### **Was passiert, wenn ich mich überhaupt nicht darum kümmern möchte?**

Nicht clever! Es gibt für Sie und den Rentenversicherungsträger bestimmte gesetzliche Verpflichtungen, tätig zu werden. Schlimmstenfalls wird Ihre Rente nach Aktenlage festgesetzt und das ist unter Umständen mit realen Verlusten verbunden – für Sie!

#### **Wann ist der beste Zeitpunkt?**

Der geeignete Zeitpunkt für ein Kontenklärungsgespräch liegt im Alter zwischen 35 und 43 Jahren, da bestimmte Lebenssachverhalte (z. B. das Studium) bereits abschließend dokumentiert werden können. Bei gesundheitlichen Problemen oder Altersvorsorgeplanungen sollten Sie am besten sofort aktiv werden.

**Wichtig:** Gerade Familien (mit kleineren Kindern) sollten über ihre Versorgungssituation immer informiert sein. Erfragen Sie bei den jeweiligen Versorgungsträgern daher auch die Höhe der abgeleiteten Anwartschaften wie Witwen- bzw. Witwerrente oder Halb-/Vollwaisenrenten. Unverheiratete Paare haben übrigens keinen gegenseitigen Anspruch im Todesfall.

### Wenn das Konto bei der Rentenversicherung geklärt ist: Habe ich jetzt Vorteile?

Ja, denn die jährliche Renteninformation wirft jetzt die korrekten Werte aus. Ihre Vorsorgeplanung wird auf ein solides Fundament gestellt.

1

### Wie endgültig ist dieses geklärte Rentenversicherungskonto?

Obwohl der Rentenversicherungsträger in der Vergangenheit liegende Zeiten als verbindlich feststellen wird, können Sie selbst nach Rentenbeginn noch Korrekturen vornehmen lassen, wenn diese für Sie vorteilhaft sind – Stichwort: „Bescheidkorrektur“ nach § 44 SGB X. Meist reicht hierzu ein formloses Schreiben mit einer kurzen Begründung aus (z. B. es fehlt die Kennzeichnung der Berufsausbildung von/bis – Anlage Lehrvertrag/Prüfungszeugnis). Allerdings ist eine Nachzahlung auf vier Kalenderjahre begrenzt!

#### TIPP:

Die letzten Rechtsänderungen (z. B. Einführung der Grundrente) zeigen: Auch wenn Ihr Rentenkonto geklärt wurde, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Neukennzeichnung von Versicherungszeiten erforderlich werden. Aus diesem Grund sollten Sie insbesondere Nachweise zum Bezug von Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) oder zu Ausbildungszeiten erst dann vernichten, wenn der letzte Rentenberechtigte (meist der Hinterbliebene) den Rentenbescheid erhalten hat.

### Kleine Ausfüllhilfe für das Antragsformular V0100 für ein anstehendes Kontenklärungsverfahren (Erläuterungen V0110)

**Hinweis:** Bei Nutzung der eServices ([www.eservice-drv.de](http://www.eservice-drv.de)) werden ggf. unzutreffende Fragen automatisch sinnentsprechend ausgeblendet.

#### 1. Persönliche Daten eintragen/erfassen

Personalausweis im Beratungsgespräch vorlegen (noch gültig?); ggf. ist auch die Vorlage einer Heiratsurkunde bzw. des Familienstammbuchs sinnvoll. Bei Postversand sollten Sie zumindest eine Fotokopie einer Personenstandsurkunde beilegen.

#### 2. Vollmacht

Falls Sie einen Dritten (Ehepartner, Freund, Anwalt, Rentenberater etc.) beauftragen, benötigt dieser zusätzlich eine formlose und unterschriebene Vollmacht.

Eine Mustervollmacht finden Sie unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/OldenburgBremen/DE/Home](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/OldenburgBremen/DE/Home). Suchbegriff: „Vollmacht“

#### 3. Fehlende Beitragszeiten

Schauen Sie in den Versicherungsverlauf (diesen bitte nicht abschreiben) **und tragen Sie nur die Fehlzeiten ein**. Beitragszeiten sind zum Beispiel Zeiten einer Beschäftigung, Wehr- oder Zivildienst oder Zeiten des Bezugs von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld). Im Zweifel tragen Sie hier auch weitere – fehlende – Zeiten (Daten) ein oder verweisen auf den beiliegenden Lebenslauf. Zudem sollten Nachweise beigefügt werden. Oft reichen unbestätigte Kopien aus; sollten beglaubigte Kopien gefordert werden, sind diese für Rentenzwecke bei der Gemeinde, Krankenkasse oder in der Beratungsstelle der Rentenversicherung kostenlos erhältlich.

Sollte beispielsweise Ihr Arbeitgeber ein falsches Entgelt (Gehalt) gemeldet haben, tragen Sie dies ebenfalls ein und kennzeichnen es mit einem Textmarker. Ebenso fehlende freiwillige Beiträge (z. B. als Hausfrau oder Selbstständiger) oder eine fehlende Nachversicherung als ausgeschiedener Beamter/Soldat. Möglicherweise pflegen Sie schon seit Jahren einen pflegebedürftigen Angehörigen und haben diesbezüglich gegenüber der Pflegekasse noch keinen Antrag auf entsprechende Pflichtbeiträge für Ihr eigenes Rentenkonto gestellt. Dann sollten Sie das umgehend nachholen!

Im Rahmen des Kontenklärungsverfahrens werden auch ungeklärte rentenrechtliche Zeiten aus der ehemaligen DDR abgefragt. Sollte das auf Sie zutreffen, sollten Sie in jedem Fall schnellstmöglich ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren, da die Aufbewahrungsfristen für alte Lohnunterlagen am 31.12.2011 abgelaufen sind!

#### 4. Ausland

Da es zahlreiche Abkommen und zwischenstaatliche Regelungen gibt, tragen Sie hier Wohn- und Beschäftigungszeiten, das Beschäftigungsland und – wenn bekannt – den zuständigen Rentenversicherungsträger sowie die Versicherungsnummer ein. Falls vorhanden, fügen Sie Kopien vorliegender Unterlagen über die Beschäftigung bei. Für Vertriebene/Spätaussiedler gelten Sonder-

regelungen, die in speziellen (zweisprachigen) Vordrucken abgefragt werden. Nach Abschluss der Kontenklärung erhalten Sie einen inner- sowie zwischenstaatlichen Versicherungsverlauf.

### 5. Anrechnungszeiten

1

Meist sind persönliche Situationen ursächlich für diese Fehlzeiten, nämlich Schule, Studium, Arbeitslosigkeit ohne Leistungen etc. Der Nachweis erfolgt über Zeugnisse oder Bescheinigungen. Der Vordruck V0410 (V0411) hilft dabei.

**Wichtig:** Unfallbedingte oder durch Fremdverschulden verursachte Arbeitsunfähigkeiten erläutern Sie bitte im Vordruck R0870 (Regress). Ggf. besteht hier Beratungsbedarf, um Rentenachteile zu vermeiden.

#### **TIPP:**

Warten Sie nicht bis fünf vor zwölf, wenn Sie Ersatzbelege benötigen: Selbst der langsamste Schulhausmeister entrümpelt irgendwann den Keller ...

### 6. Kinder

Kindererziehungszeiten gleichen Lücken im Versicherungskonto aus. Im Normalfall werden dem erziehenden Elternteil pro Kind, das ab 1992 geboren ist, drei Beitragsjahre (Geburt vor 1992: 2,5 Jahre) als Kindererziehungszeit (KEZ) gutgeschrieben. Außerdem wird die Zeit bis zum 10. Lebensjahr des Kindes mitberücksichtigt (Berücksichtigungszeit – BÜZ); zudem kann Mehrfach-erziehung, das heißt die Erziehung von mehreren Kindern unter zehn Jahren, weitere Beitragszeiten auslösen.

#### **TIPP:**

Gerade wenn Sie die Erziehungszeiten zwischen den Elternteilen aufteilen wollen, sollten Sie sich bereits zum Aufteilungszeitpunkt persönlich beraten lassen. Kindererziehungszeiten neben einer weiter ausgeübten Beschäftigung wirken rentenerhöhend bis zur Höhe der Beitragsmessungsgrenze.

Auch „erziehende“ Riester-Sparer sollten das Beratungsgespräch suchen, sofern sie nach der Geburt des Kindes erst einmal nicht in die Beschäftigung zurückgekehrt sind, da es Probleme mit der

Kinderzulage geben kann, denn die Zulagenstelle (ZfA) stuft Sie als Erziehungsperson plötzlich als „nicht förderberechtigt“ ein.

7. Berufsausbildungszeiten (z. B. Lehre, Praktikum oder Referendariat)  
Diese Daten werden nochmals ausdrücklich abgefragt.

**Wichtig:** Schauen Sie im Versicherungsverlauf nach, ob diese Zeit überhaupt als Pflichtbeitragszeit erfasst ist und ob der Zusatz „berufliche Ausbildung“ dahinter steht. Hintergrund: Früher wurden diese Zeiten, in denen der Verdienst naturgemäß gering war, pauschal höher bewertet, sofern sie in den ersten fünf Berufsjahren lagen. Damit ist es vorbei und es erfolgt eine nachträgliche Kennzeichnung zwecks zusätzlicher Entgeltpunkte, die rentensteigernd wirken.

Weitere Fragen betreffen Beamte, Soldaten sowie Rentenbezieher. Nach Beantwortung all dieser Fragen sollten Sie nun Ihr Leben nochmals gedanklich anhand des vorliegenden Versicherungsverlaufs durchgehen und prüfen, ob Sie jeden Monat gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklärt haben – notfalls formlos, weil Sie keine eindeutige Zuordnung in den Vordrucken machen konnten.

Lesen Sie sich abschließend die Schlusserklärung durch, prüfen Sie, inwieweit ein besonderer Dokumentenzugang (z. B. Hörmedium) gewünscht wird, stellen Sie die benötigten Anlagen zusammen, Unterschrift darunter und weg damit.

#### **TIPP:**

Um ein ewiges Hin und Her mit Ihrem Versicherungsträger zu vermeiden, empfiehlt es sich durchaus, einen Beratungstermin **in einer Beratungsstelle ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)), bei einem Versichertenberater (Versichertenältesten), beim Versicherungsamt Ihrer Gemeinde oder auch ggf. bei einem zugelassenen Rentenberater (kostenpflichtig) zu vereinbaren.**

Das persönliche (ggf. telefonische) Beratungsgespräch bietet Ihnen zahlreiche Vorteile:

- Die Anträge werden meist online aufgenommen (Sie erhalten einen Datenausdruck als Kopie).
- Ihre Originalunterlagen erhalten Sie sofort zurück.
- Kopien werden amtlich kostenfrei beglaubigt.
- Alle Fragen können sofort geklärt werden.